

Auszug aus dem Bericht des Petitionsausschusses (Land) Nr. 32 vom 7. Oktober 2022

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben dem Senat mit der Bitte um Abhilfe zuzuleiten:

Eingabe-Nr.: L20/526

Gegenstand: Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden

Begründung:

Der Petent und sein Klassenkamerad der 7a an der Neuen Oberschule Gröpelingen bitten um Auskunft, wie viele Schulen seit dem Jahr 2020 neu- oder umgebaut wurden, inwieweit auf öffentlichen Gebäuden, insbesondere auf Schulen, bereits Photovoltaik installiert wurde und wie die Pläne der Landesregierung für Solarstrom bei öffentlichen Gebäuden wie Schulen sind. Darüber hinaus möchte der Petent mit seinem Klassenkameraden erreichen, dass in öffentlichen Gebäuden wie Schulen mehr Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt und genutzt wird. Dazu wünschen sie sich zudem Anzeigetafeln, die über den erzeugten Strom und das dadurch eingesparte CO₂ informieren.

Die Petition wird von 168 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Finanzen eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Zu den Fragen im Einzelnen:

Wie viele Schulen wurden seit dem Jahr 2020 neu- oder umgebaut?

Seit 2020 wurden zehn Neubauten oder größere Umbauten an Schulen fertig gestellt (Schule am Baumschulenweg, Oberschule Ohlenhof, Schule an der Augsburger Straße, Schulsporthalle der Schule an der Oslebshauser Heerstraße, Schule am Pastorenweg, Neue Oberschule Gröpelingen, Berufsschule für den Großhandel, Außenhandel und Verkehr, Schule an der Alfred-Faust-Straße, Oberschule an der Hermannsburg, Grundschule an der Delfter Straße und Oberschule Roter Sand). Vier weitere Neubauten werden voraussichtlich im Jahr 2022 an Schulen fertiggestellt (Schule an der Landskronastraße, Schule Alt-Aumund, Schule Humannstraße, Schule an der Rechtenflether Straße). Darüber hinaus gab es eine Vielzahl an kleineren Baumaßnahmen aus den Bereichen der Nutzermaßnahmen und der Bauunterhaltung, die auch kleinere Umbauten beinhalten können.

Auf wie vielen der neuen Gebäude wurde Photovoltaik (PV) installiert?

Alle diese Umbauten oder Neubauten sind vor der PV-Pflicht (siehe letzte Frage) mit den Planungen gestartet. Beim Umbau im Bestand muss die Statik des Bestandsgebäudes ausreichend Lastreserven für PV vorhalten, dies ist nicht immer gegeben. Einige der Neubauten haben Gründächer erhalten, so z.B. die Schule an der Augsburger Straße. Eine Kombination von PV und Gründach ist zwar möglich, aber teurer. Außerdem gibt es Gebäude, auf denen aufgrund der Verschattung die Errichtung einer PV-Anlage technisch nicht sinnvoll ist, so z.B. Schule an der Rechtenflether Straße.

Trotzdem wird in einigen Fällen PV berücksichtigt, wenn dies den Bauablauf nicht verzögert, so z.B. auf der Berufsschule für den Großhandel, Außenhandel, Verkehr (GAV), der Oberschule Ohlenhof, der Schule Alt-Aumund, der Schule Humannstraße und der Schule an der Landskrona Straße.

Außerdem werden momentan auf 27 Bestandsgebäuden PV-Anlagen nachgerüstet, weitere 20 PV-Anlagen entstehen auf Neubauten. Die Fertigstellung der Anlagen im Bestand ist spätestens im Jahr 2023 avisiert. Im Neubau ist die Fertigstellung teilweise auch später geplant, je nach Baufortschritt der Neubauten. Drei PV-Anlagen sind bereits errichtet: auf dem Neubau der Grundschule Humannstraße, der GAV und der OS Roter Sand.

Was sind die Pläne der Landesregierung in der Zukunft für Solarstrom bei Öffentlichen Gebäuden wie Schulen?

Im Neubau gibt es für Projekte, die ab Mai 2019 neu geplant wurden, eine PV-Pflicht. Bestandsgebäude, bei denen das Dach, mindestens eine Lebensdauer von 20 Jahren erwarten lässt, werden außerdem auf die Eignung von PV untersucht und wie oben beschrieben nachgerüstet. Bei Dachsanierungen von Bestandsgebäuden wird regelmäßig die Eignung von PV geprüft und die Anlagen umgesetzt, wenn die Gebäude dies statisch ermöglichen. Da in vielen Fällen zuerst die Dächer saniert werden müssen, ist die weitere Nachrüstung von PV-Anlagen somit maßgeblich von der Bereitstellung von Investitionsmitteln für die Sanierung von Gebäuden abhängig.

Grundsätzlich ist es aber leider schwierig, überhaupt Angebote für die Errichtung von PV zu bekommen. Es gibt deutliche Engpässe bei den ausführenden Firmen und Planern sowie beim Material.

Darüber hinaus hat das Ressort eine umfangreiche Übersicht zu PV-Anlagen (PV-Anlagen im Neubau, PV-Anlagen im Bestand Nachrüstung, PV-Anlagen im Bestand auf Gebäuden des SVIT errichtet durch Dritte, Gebäude ohne Lastreserven) zur Verfügung gestellt, auf das Bezug genommen wird.

Der Petitionsausschuss ist sehr angetan von der Eingabe des Petenten und bedankt sich für diese wichtige und zukunftsträchtige Initiative.

Der Petitionsausschuss begrüßt die Tatsache, dass im Bereich der Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden bereits viel getan wird.

Hinsichtlich des Auskunftsbegehren des Petenten sieht der Petitionsausschuss die Petition als erledigt an.

Darüber hinaus regt der Ausschuss – wie von dem Petenten gewünscht – an, an den öffentlichen Gebäuden Anzeigetafeln anzubringen, die über den erzeugten Strom und das dadurch eingesparte CO₂ informieren. Wünschenswert ist darüber hinaus eine Internetseite, die die fertigen und geplanten Solardächer auf öffentlichen Gebäuden in Bremen ausweist. Dadurch wird die Tragweite von Klimaschutz sichtbar gemacht. Gleichzeitig wird ein stärkeres Bewusstsein für die Bedeutsamkeit des Themas geschaffen. Nur so kann der gemeinsame politische Wille, „Solar City“ zu werden, auch faktisch umgesetzt werden. Aus diesem Grund soll die Petition dem Senat mit der Bitte um Abhilfe zugeleitet werden.